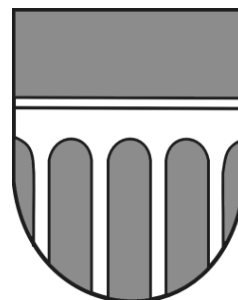


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



38. Jahrgang

20. September 2023

Nr. 13

Seite 1

- 29/23 Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Gemeinde Altenbeken am 28.09.2023
Seite 2 – 4
- 30/23 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney
AZ: 66.3/41547-23-600
Seite 5 – 6
- 31/23 Öffentliche Bekanntmachung der 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn
Seite 7

Wegen des Umfangs des Amtsblattes ist eine vollständige Veröffentlichung in den Bekanntmachungskästen nicht möglich.
Für Interessenten liegt das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Altenbeken, Hauptamt, Nebengebäude Ortswaldstr. 4 aus oder kann eingesehen werden auf der Internetseite unter www.altenbeken.de

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.



BEKANNTMACHUNG

Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstag: Donnerstag, 28.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Raum: Sitzungssaal im Rathaus
Ort: Altenbeken

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung einer Schriftführerin / eines Schriftführers
2. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
3. Bürgerantrag / Beschwerde / Anfrage von Einwohnern
4. Planung einer Windenergieanlage auf dem Grundstück der Gemeinde Altenbeken (Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstück 117)
5. Bauantrag für eine Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Schwaney, Flur 19, Flurstücke 49 und 50

hier: Ausnahme von der Veränderungssperre, Erteilung des Einvernehmens nach § 14 Abs. 2 BauGB
6. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ausweisung von Sondergebieten mit der Zweckbestimmung "Windenergienutzung"

hier: erneute Beratung und Beschlussfassung über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung zur Anpassung der Gebietskulisse der Sonderbaufläche D
7. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alter Kirchweg"
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
8. Baulandentwicklung am Brande
9. Einzug eines Flurstücks in Altenbeken

- 2 -

10. 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenbeken
11. Entwicklung eines Leitfadens "Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten in der Baugebietsplanung"
12. Antrag der evangelischen Kirchengemeinde Bad Driburg, Pfarrbezirk Altenbeken auf Erhöhung des finanziellen Beitrags zur Arbeit im "Haus der offenen Tür" in Altenbeken
13. Einbringung der Jahresrechnung 2022
14. Entwicklung des Haushaltes 2023 sowie die Darstellung der aktuellen finanziellen Auswirkungen von COVID 19 (Coronakrise) und des Ukrainekrieges
15. Kooperation Entsorgungslogistik bei der Abfallentsorgung im Kreis Paderborn
16. Abschluss eines Beförsterungsvertrages rückwirkend ab dem 01.01.2023
17. Nachbetrachtung Viaduktfest und zukünftige Ausrichtung
18. Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Schwaney
19. Nutzungsordnung des Bike Parks in Schwaney
20. Änderung der Hauptsatzung
21. Antrag der SPD-Fraktion
22. Antrag der CDU-Fraktion: Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung
23. Anfrage von Ratsmitgliedern
24. Informationen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil:

25. Ankauf der bestehenden Photovoltaikanlage auf dem Schulzentrum in Altenbeken
26. Antrag auf Ankauf von Wohnbaulandflächen im Bereich des zukünftigen Bebauungsplangebietes "Unterm Winterberg"
27. Grundstücksangelegenheiten
Kaufangebot für ein Grundstück in der Gemarkung Schwaney
28. Baulandentwicklung in Schwaney
Unterm Limberg, Flurstück 180
29. Baulandentwicklung Ortsteil Schwaney
30. Aufnahme eines Investitionsdarlehns 2023
31. JeKits-Kooperationsvertrag Kreismusikschule
32. Informationen der Verwaltung

- 3 -

33. Anfrage von Ratsmitgliedern

Gemeinde Altenbeken, den 20.09.2023

gez.
(Matthias Möllers)
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41547-23-600

Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Altenbeken – Schwaney

Die Happenberg Windgemeinschaft GbR beantragt gem. § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage. Geplant ist eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe und 4.200 kW Nennleistung in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 13.

Weitere Angaben zu den Vorhaben können den ausgelegten Anträgen und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei den beantragten Vorhaben handelt es sich um genehmigungsbedürftige Anlagen im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlagen sind im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde am 18.08.2023 zusammen mit dem Antrag ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten, Fachgutachten Eisfall, Brandschutzkonzept) liegt in der Zeit vom

28.09.2023 bis einschließlich 26.10.2023

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn, und der Gemeinde Altenbeken, Bauamt, Zimmer E7, Bahnhofstraße 5a, 33184 Altenbeken, aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen, auf die Schutzgüter Tiere und Landschaft dem

artenschutzrechtlichen Fachbeitrag. Eine Bewertung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist Gegenstand des landschaftspflegerischen Begleitplanes. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 27.11.2023**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **19.12.2023 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Rathaus der Gemeinde Altenbeken, Großer Sitzungssaal, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BImSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Kasmann

Bekanntmachung der 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes GKD Paderborn

Gemäß § 11 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) weise ich darauf hin, dass die 7. Änderung der Satzung des Zweckverbandes Gemeinschaft für Kommunikationstechnik im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold vom 21.08.2023 – ABl.- Reg. Dt. 2023, S.232 (208. Jahrgang Nummer 34) bekannt gemacht worden ist.



(Möllers)
Bürgermeister